

Vorstandsroundschreiben

Ambulantes Monitoring

An alle zugelassenen Fachärzte für Anaesthesie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben in den letzten Tagen erste Informationen Ihres Berufsverbandes erhalten und sicher bereits erwartet, dass wir – auch und ganz dringend – Ihre Fachgruppe brauchen, um einen schweren Teil der Coronakrise ambulant zu bewältigen.

Mit Stand von heute gibt es ca. 650 Positivfälle in SH, die seitens der Gesundheitsämter in häusliche Quarantäne geschickt wurden. Ca. 35 sind momentan stationär. Da die weltweiten Erfahrungen mit der Infektion so sind, dass man grundsätzlich mit einem schweren Krankheitsverlauf in bis zu 10 % dieser Fälle rechnen muss und man gleichzeitig weiß, dass für diese 10 % langwierige Beatmungsverläufe zu kalkulieren sind, dann ergibt sich die Notwendigkeit, ein Frühwarnsystem aufzubauen, um Schwerstverläufe weitestgehend zu verhindern.

Dies wird jetzt etabliert auf drei Schienen. Hausärzte monitoren telefonisch 2x täglich ihre Patienten, erfragen Befinden, Atemfrequenz und ggf. O₂-Sättigung ab und dokumentieren dieses. Für den Fall, dass Patienten zwischenzeitlich Befindensverschlechterungen feststellen, erhalten sie eine Notrufnummer, die sie mit einem Pneumologen verbindet. Der Pneumologe entscheidet dann, ob ein weiteres Beobachten ausreichend ist, ob der Patient einer klinischen Untersuchung bedarf oder sogar sofort über 112 als Infektionsfahrt eingewiesen werden muss.

Für diese Fälle klinischer Untersuchungsnotwendigkeit mit unmittelbar folgender Entscheidung zu weiteren Maßnahmen brauchen wir Ihre fachliche Kompetenz. Eine klinische Untersuchung kann nur in der häuslichen Umgebung des Patienten stattfinden. Selbstverständlich würden wir Sie nicht ohne komplette Schutzausrüstungen Besuche machen lassen. Schutzanzüge, Brillen, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel werden aus unseren Beständen vorab für Sie abgezweigt.

Notwendig wird eine 24 Std-Bereitschaft an 10 bis 12 Standorten im Land. Da wir davon ausgehen, dass viele planbare Eingriffe mit Narkosetätigkeit nicht stattfinden, müsste Zeit dazu Ihrerseits gegeben sein.

Zu den Konditionen: Wir stufen dies als einen besonderen Notdienst ein, also greifen die Notdienstvergütung und ebenso die entsprechenden Versicherungen. Dies bedeutet pro 24 Std-Bereitschaftsdienst Dienst ein Honorar von 1440 Euro. Daneben werden pro dkm 2,70 Euro vergütet.

Wir zählen auf Sie! Bitte halten Sie Kontakt zu Ihrem Berufsverband zur Dienstplanerstellung.
Der Vorstand